

33. Versicherungswissenschaftliches Fachgespräch
Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Berlin e.V.

Übertragung von Run-Off-Beständen in der Lebensversicherung



Dr. Achim Schmid
15. Juni 2016

Agenda

1	Run-Off in der Lebensversicherung
2	Ursachen für das Entstehen eines Run-Off-Bestands
3	Typische Aspekte eines internen Run-Off
4	Bestandsübertragung auf Run-Off-Plattform als Lösungsansatz
5	Rechtsmechanik der Bestandsübertragung

Run-Off in der Lebensversicherung



Definition Run-Off in der Lebensversicherung:

Gesamt- oder Teilbestand

- Gesamtbestand: Alle Versicherungsverträge des LVU als Risikoträger
- Teilbestand: Versicherungsverträge mit vergleichbaren prägenden Merkmalen
- Typische Merkmale:
 - Sparte
 - Risiko
 - Rechnungsgrundlagen



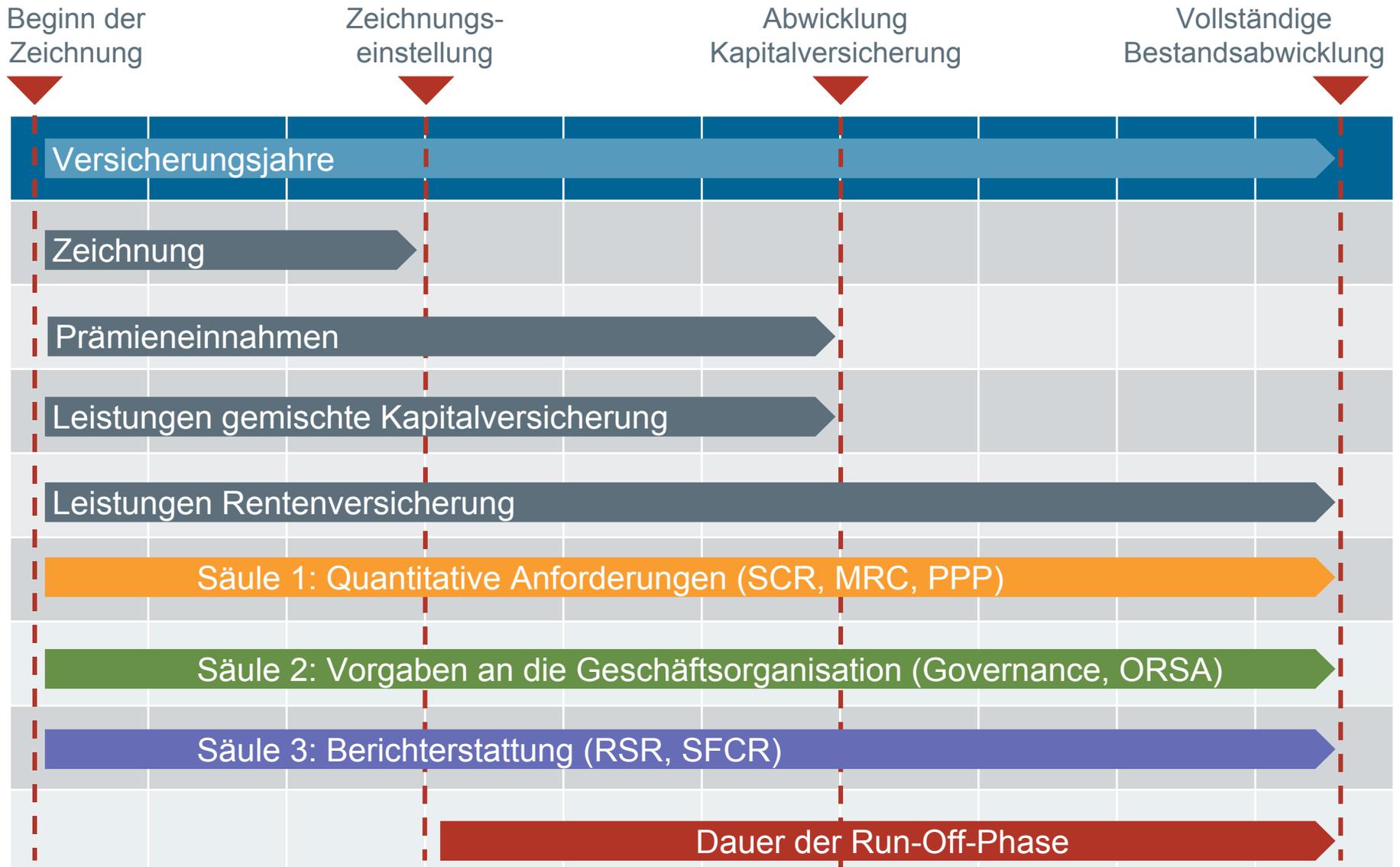
Aufgabe Zeichnungsaktivität

- LVU zeichnet überhaupt kein Neugeschäft
- LVU zeichnet nur Neugeschäft, das sich vom bisherigen Gesamt- oder Teilbestand anhand prägender Merkmale unterscheidet
- Geschäftspolitische Entscheidung
- Eingreifen der BaFin

Beendigung Geschäftstätigkeit

- LVU möchte die Geschäftsaktivität im Zusammenhang mit dem geschlossenen Bestand möglichst ertragreich bzw. möglichst verlustarm beenden.
- Aktives Element des Run-Off

Zeitschiene für Run-Off in der Lebensversicherung



Agenda

1	Run-Off in der Lebensversicherung
2	Ursachen für das Entstehen eines Run-Off-Bestands
3	Typische Aspekte eines internen Run-Off
4	Bestandsübertragung auf Run-Off-Plattform als Lösungsansatz
5	Rechtsmechanik der Bestandsübertragung

Entstehungsursachen Run-Off-Bestand

Geschäftsentscheidung des LVU

- Reduktion Risikoprofil mit Blick auf SCR / MCR
- Druck von Ratingagenturen
- Unzureichende Rentabilität der Produkte im Bestand
- Rückgang der Marktnachfrage nach Produkten im Bestand
- Freisetzung von Kapital und anderer Ressourcen für Neugeschäft
- Neuausrichtung der Geschäftsstrategie auf andere Sparten oder andere Märkte

Maßnahmen der Aufsichtsbehörde:

- Widerruf der Erlaubnis des LVU zum Geschäftsbetrieb
 - Nichterfüllung MCR
 - Finanzierungsplan unzureichend
 - Ausschluss vom Sicherungsfonds
 - Eröffnung Insolvenzverfahren
 - Verlust Erlaubnisfähigkeit
 - Schwere Verletzung von Gesetz oder Geschäftsplan
- Untersagung Neugeschäft
- Verlangen nach Änderung Geschäftsplan

Entstehung eines Run-Off-Bestands

Agenda

1	Run-Off in der Lebensversicherung
2	Ursachen für das Entstehen eines Run-Off-Bestands
3	Typische Aspekte eines internen Run-Off
4	Bestandsübertragung auf Run-Off-Plattform als Lösungsansatz
5	Rechtsmechanik der Bestandsübertragung

Typische Aspekte eines internen Run-Off

- i** Beim internen Run-Off bleibt das LVU selbst Risikoträger und Vertragspartner der VN bis zum natürlichen Ende der bestehenden Verträge.

Aufsichtsrechtlicher Status:

- Regelfall: Abwicklung als lizenziertes LVU, ggf. Anpassung Satzungszweck
- Ausnahme: Liquidation, Insolvenzverfahren mit Widerruf Erlaubnis
- Pensionskassen: ähnl. VAG a.F.

Quantitative Anforderungen

- SCR, MCR, PPP
- Asset-Liability-Management
- Diversifizierung auf Aktiv- und Passiv-Seite der Solvenzbilanz

Einzelaspekte:

- IT-Systemlandschaft
- Know-How-Träger
- Keine Skaleneffekte
- Entlastung Abschlusskosten

Qualitative Anforderungen

- Governance
- Schlüsselfunktionen
- ORSA
- Outsourcing

Fixkostenproblematik

- Schlüsselfunktionen
- IT; Bestands- und Leistungsverwaltung
- Outsourcing
- Kapitalanlage

Berichterstattung

- RCR
- SFCR

Interner
Run-Off

Agenda

1	Run-Off in der Lebensversicherung
2	Ursachen für das Entstehen eines Run-Off-Bestands
3	Typische Aspekte eines internen Run-Off
4	Bestandsübertragung auf Run-Off-Plattform als Lösungsansatz
5	Rechtsmechanik der Bestandsübertragung

Externer Run-Off: Übertragung auf Plattform

- i** Beim externen Run-Off überträgt das LVU den geschlossenen (Teil-)Bestand auf einen anderen Risikoträger (Run-Off-Plattform)

Aufsichtsrechtlicher Status:

- Run-Off-Plattform ist lizenziertes LVU
- Regelfall: Volle Anwendbarkeit der Solvency II / VAG n.F. - Anforderungen
- Ausnahmen (z.B. Pensionskassen): Vorgaben teilw. ähnl. VAG a.F.

Quantitative Anforderungen (Regel)

- SCR, MCR, PPP
- Asset-Liability-Management
- Diversifizierung auf Aktiv- und Passiv-Seite der Solvenzbilanz

Geschäftsstrategie:

- Sukzessive Übernahme von Beständen zur Stabilisierung Gesamtbestand
- Migration auf einheitliche Verwaltungsplattform

Qualitative Anforderungen

- Governance
- Schlüsselfunktionen
- ORSA
- Outsourcing

Lösung Fixkostenproblematik und Diversifizierung

- Skaleneffekte (IT, Governance, etc.)
- Diversifizierung (Kapitalanlagen, versicherungstechnisches Risiko)

Berichterstattung (Regelfall)

- RCR
- SFCR

Externer
Run-Off

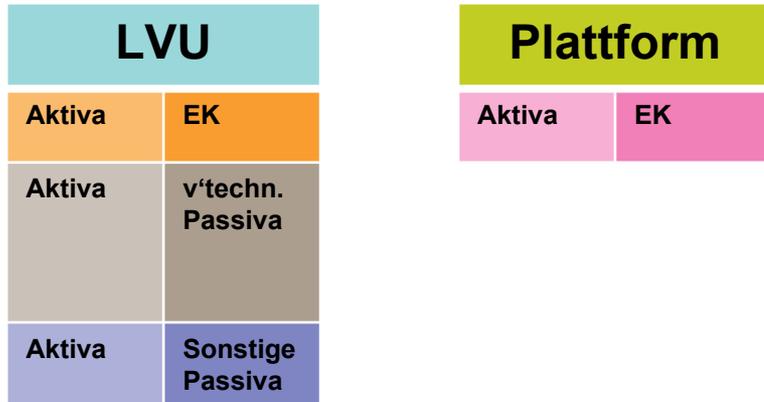
Agenda

1	Run-Off in der Lebensversicherung
2	Ursachen für das Entstehen eines Run-Off-Bestands
3	Typische Aspekte eines internen Run-Off
4	Bestandsübertragung auf Run-Off-Plattform als Lösungsansatz
5	Rechtsmechanik der Bestandsübertragung

Abgrenzung Bestandsübertragung und Verkauf LVU

Bestandsübertragung (Asset Deal)

Vorher

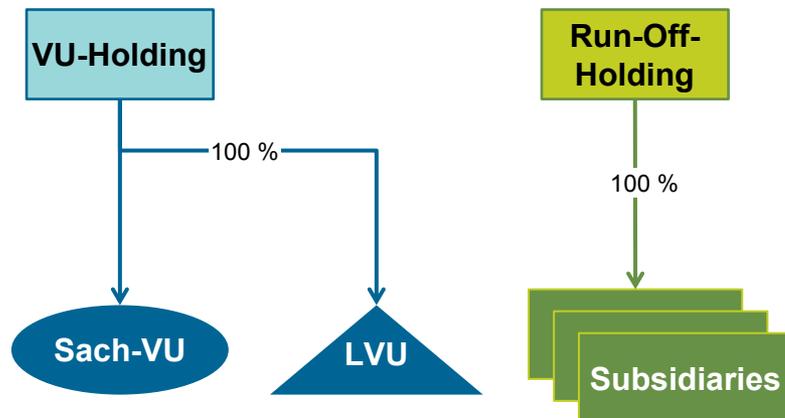


Nachher

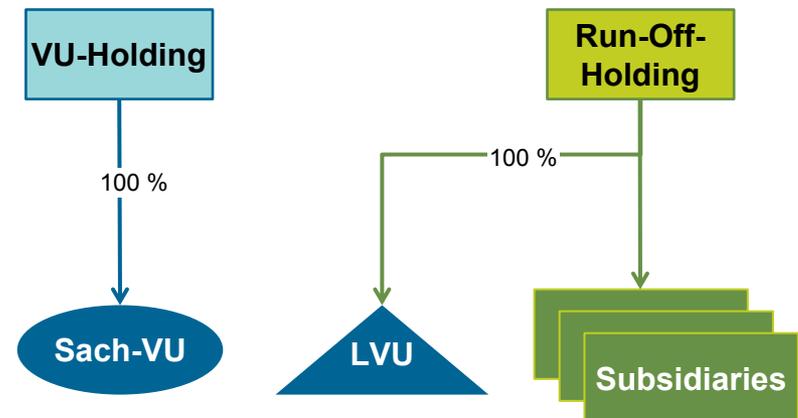


Verkauf LVU (Share Deal)

Vorher



Nachher



Bestandsübertragungsvertrag (§ 13 VAG)



- Der Bestandsübertragungsvertrag ist ein Vertrag eigener Art
- Wesensprägend ist die Verfügung über einen Versicherungs(teil-)bestand nach § 13 Abs. 1 und 5 VAG
- Ausgestaltung z.B. wie Kauf- oder Einbringungsvertrag möglich
- Keine Umwandlung nach UmwG, kein Fall von § 14 VAG.

Schuldrechtliche Ebene

- Definition zu übertragender Vermögensgegenstände (Aktiva und Passiva)
- Bestimmung Gegenleistung (z.B. positiver oder negativer Kaufpreis, Anteile)
- Garantien, Freistellungen
- Pflichten der Parteien zwischen Unterzeichnung und Vollzug

Dingliche Ebene

- Übertragung Versicherungs(teil-)bestand nach § 13 Abs. 1 und 5 VAG
- Übertragung sonstige Aktiva und Passiva nach den für den jeweiligen Vermögensgegenstand geltenden sachenrechtlichen Bestimmungen
- Ggf. Betriebsübergang von Mitarbeitern nach § 613a BGB

Vollzug

- Vollzug erst nach Vorliegen aller Vollzugsvorraussetzungen, z.B.
 - Genehmigung durch BaFin gemäß § 13 Abs. 1 VAG
 - Kartellrechtliche Freigabe

Übergangsphase

- Migration des übertragenen Versicherungs(teil-)bestands auf eigene Systeme und Prozesse (ggf. nach deren Anpassung), z.B.
 - IT-Systemlandschaft
 - Outsourcing, ggf. auf interne Servicegesellschaft

Bestandsübertragung: Ausgewählte Problemfelder

Definition Aktiva und Passiva

- Versicherungs(teil-)bestand
- Bedeckungswerte und sonstige Aktiva
- Rückversicherungsverträge
- Dienstleistungsverträge (Outsourcing)
- Arbeitsverhältnisse und Pensionen

Genehmigungsverfahren

- Werterhaltung Überschussbeteiligung (Bedeckungswerte, stille Reserven)
- Solvabilität übernehmendes VU
- Wahrung der Belange der VN
- Verlust VVaG-Mitgliedschaft

Vertrieb

- Versicherungsvertreter-Verträge
- Versicherungsmakler-Courtagevereinbarungen

Steuerneutralität

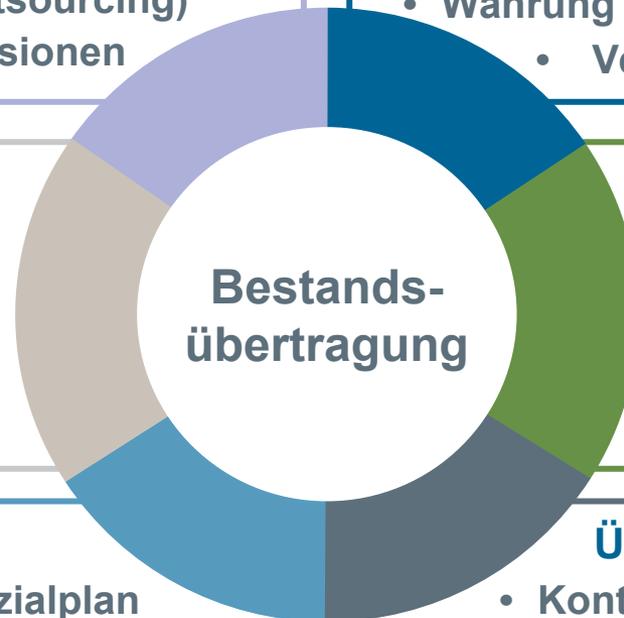
- UStG
- KStG
- GewStG
- GrEStG

Mitarbeiter und Pensionen

- Interessenausgleich und Sozialplan
- Übergehende Mitarbeiter
- Zurückbleibende Mitarbeiter
- Pensionen von Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern

Übergangsphase

- Kontinuität der Leistungs- und Bestandsverwaltung
- Migration auf eigene Systeme und Prozesse; Geschäftsorganisation
- Verwaltung Kapitalanlagen



Bestandsübertragung: Wirkungen



- Bestandsübertragung bedarf der Genehmigung der BaFin nach § 13 Abs. 1 VAG
- Genehmigungspflicht und Wirkung der Genehmigung nach § 13 Abs. 5 VAG beschränkt auf dingliche Übertragung des Versicherungs(teil-)bestands
- Übrige schuldrechtliche und dingliche Wirkungen frei gestaltbar, soweit Genehmigungsfähigkeit nicht beeinträchtigt

Bestand

- Alle bestehenden und künftigen Rechte und Pflichten aus den Versicherungsverhältnissen gehen gemäß § 13 Abs. 5 VAG auf übernehmendes VU auch ohne Zustimmung der VN über

Rückversicherung

- Rückversicherungsverträge können nur mit Zustimmung des jeweiligen Rückversicherers im Wege der Vertragsübernahme auf das übernehmende VU übertragen werden

Aktiva

- Bedeckungswerte und sonstige Aktiva müssen nach den für sie jeweils geltenden sachenrechtlichen Bestimmungen übertragen werden (z.B. Immobilien, bewegliche Sachen, Forderungen, immaterielle Rechte)

Schulden, Verträge

- Schuldbefreiende Übernahme nur mit Zustimmung des Gläubigers bzw. Vertragspartners; im Übrigen nur Schuldübernahme im Innenverhältnis
- Arbeitsverhältnisse können nach § 613a BGB übergehen, sonst nur mit Überleitungsvertrag; gesetzliche Sonderregelung für Pensionen (BetrAVG)

*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit*

Fragen?



Dr. Achim Schmid, LL.M.

Rechtsanwalt

Allen & Overy LLP

+49 (0)211 2806 7221

achim.schmid@allenovery.com

These are presentation slides only. The information within these slides does not constitute definitive advice and should not be used as the basis for giving definitive advice without checking the primary sources.

Allen & Overy means Allen & Overy LLP and/or its affiliated undertakings.